

An die Mitglieder des Lehrerrates/Personalrates

**Einladung zur Spezialschulung
für Lehrerräte/Personalräte**

Potsdam, d. 3. Februar 2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die GEW Brandenburg bietet den Mitgliedern der Lehrer-/Personalräte zur inhaltlichen Unterstützung ihrer Arbeit Spezialschulungen an.

**Inner- und außerdienstliche Verhaltenspflichten
im öffentlichen Dienst**

SCHWERPUNKTE:

- Beurteilung der persönlichen/charakterlichen Eignung bei der Einstellung, Probezeit-Beurteilung und Verbeamtung
- Verhaltenspflichten, insbesondere Treue-/Loyalitätspflichten, im Arbeits- und Beamtenverhältnis
- Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, allgemeines Persönlichkeitsrecht, Glaubensfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit
- politisches Engagement, Mäßigungsgebot, „politische“ Straftaten
- Fernmeldegeheimnis
- Annahme von Belohnungen, Geschenken und anderen Vorteilen
- Berufsfreiheit und Recht auf wirtschaftliche Entfaltung: Nebentätigkeit
- Arbeits- und beamtenrechtliche Sanktionen für Fehlverhalten

REFERENT:

Rechtsanwalt Hardtmann - ausgewiesener Experte für Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht und Verwaltungsrecht im Land Brandenburg, Vertreter und Berater der GEW Brandenburg

GEW-Medien GmbH

Geschäftsführer

Peter Reinhardt

Alleestraße 6a

14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20

Telefax 0331 27184 30

www.gew-brandenburg.de

medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam

HRB 24941 P

StNr. 046/109/05442

USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

Konto 235 934 90 01

IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der

GEW Brandenburg

TERMINE / UHRZEIT

ANMELDESCHLUSS

ORT

24.03.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr

17.03.2023

online

31.03.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr

24.03.2023

online



RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG

gemäß § 46 Abs. 1 PersVG Brandenburg

KOSTEN

Die Seminargebühr von 200,00 € und die Kostenerstattung gem. § 46 Abs. 1 LPersVG Brandenburg.

VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme durch den Dienstherrn ist eine korrekte Beschlussfassung des Lehrerrates zur Entsendung seines/seiner Mitgliedes/Mitglieder. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das jeweilige Mitglied beizufügen. **Dieser Beschluss ist dem/der Leiter/-in der Dienststelle zu übermitteln.** Widerspricht diese/dieser nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, ist die Teilnahme an der Schulung genehmigt und die Kosten werden von der Dienststelle getragen. Das Mitglied des Lehrerrates kann sich dann verbindlich für die Teilnahme an der Schulung anmelden.

Das an der Schulung teilnehmende Mitglied des Lehrerrates ist verpflichtet, der Schulleitung seine schulungsbedingte Abwesenheit anzuzeigen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren zuständigen Dienstherrn zu stellen. Die Abtretungserklärung ist nur wirksam, wenn vorher ein ordentlicher Entsendebeschluss durch den Lehrer-/Personalrat an das Staatliche Schulamt gesendet wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die Rechnung direkt an Sie gestellt.

ENTSENDEBESCHLUSS UND ANMELDUNG

Auf unserer Homepage finden Sie den Entsendebeschluss mit Angabe der Adresse, E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer des staatlichen Schulamtes zu der Sie den Entsendebeschluss mit der Einladung als Anhang senden können. Anmeldung für die Teilnahme an der Schulung bitte nur noch online über unsere Homepage vornehmen.

www.gew-brandenburg.de → Service → Spezialschulungen

Für Rückfragen steht Ihnen Uta Schönbach gerne zur Verfügung:
Tel. 0331 - 2718420 oder per E-Mail medien@gew-brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Peter Reinhardt
Geschäftsführer